sek·feps
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Eglises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese Evangeliche in Svizzera

05-13

Abgeordnetenversammlung vom 2.-3. November 2015 in Bern

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bern, 12. Oktober 2015
Die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident
Daniel Hehl

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Abgeordnetenversammlung des SEK setzt sich zusammen aus Daniel Hehl AG (Präsident), Jean-Michel Sordet VD (Vizepräsident), Thomas Grossenbacher ZH, Johannes Roth ZG und Iwan Schulthess BEJUSO.

Die Kommission traf sich am 17. und 30. September im Vorfeld der Herbst-AV zu zwei Sitzungen. Zum Zeitpunkt der 2. Sitzung der GPK waren alle schriftlichen Unterlagen auf Deutsch und Französisch vorhanden. Dies erleichterte die Arbeit der GPK.

Zur zweiten Sitzung war eine Delegation des Rates SEK zur GPK-Sitzung eingeladen. Von Seiten des Rates waren Ratspräsident Gottfried Locher und das Ratsmitglied Lini Sutter-Ambühl anwesend, die Geschäftsstelle war vertreten durch Philippe Woodtli und Anke Grosse Frintrop. Die Mitglieder des Rates und der Geschäftsstelle erklärten die Traktanden der Herbst-AV und gaben auf die Fragen der GPK Antwort.

Allgemeine Bemerkungen

Das Ratsmitglied Regula Kummer ist seit Anfang Jahr krankgeschrieben und kann daher ihre Aufgaben für den SEK nicht wahrnehmen. Der GPK stellen sich darum folgende Fragen: wie geht es Regula Kummer heute, wann ist Regula wieder einsatzfähig und wie geht der Rat mit dieser Situation bei der hohen Arbeitsbelastung (Vorbereitung Reformationsjubiläum etc.) um? Wie werden diese Dossierarbeiten und Aufgaben jetzt aufgeteilt?

Gerne erwartet die GPK an der AV zu diesen Fragen eine Antwort.

In diesem Bericht wird die GPK nur die wesentlichsten Punkte der entsprechenden Traktanden der Herbst – AV 2015 aufführen.

Bemerkungen zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 5, Legislaturziele des Rates 2015 – 2018 / - Kenntnisnahme

Die der AV zur Kenntnisnahme vorliegenden Legislaturziele haben den Vorteil, dass sie eine Weiterführung der Legislaturziele von 2011-2014 sind: die sechs Themenschwerpunkte sind dieselben geblieben und nach derselben Struktur und Präsentation angeordnet; zudem sind sie klar im Budget aufgeführt. Mehrere der aktuellen Legislaturziele nehmen diejenigen der letzten Legislaturperiode wieder auf und setzen sie fort. Einige der Massnahmen, welche der Rat weiter entwickeln will, sind neu oder präzisieren bestehende. Demnach gibt es bei den Legislaturzielen sowohl Kontinuität, als auch Neuheiten. Wie bei den vorangegangenen sind einige Legislaturziele präzise und klar begrenzt (1.1 Reformationsfeiern; 4.2 Leitung der GEKE), andere weiter gefasst oder allgemeiner formuliert (5.3 Die Prinzipien der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen anwenden). In einigen Legislaturzielen wird weniger ein zu erreichendes Ziel festgelegt, als einfach ein Tätigkeitsbereich beschrieben, mit dem ein Aspekt des Auftrags des SEK hervorgehoben wird.

Einige Bemerkungen der GPK 2011 bleiben auch weiterhin aktuell:

- Da sich die Legislaturziele auf den gesamten Schweizerischen Protestantismus beziehen, sind sie sehr allgemein formuliert. Der Rat verbindet damit präzise Massnahmen in ausgewählten Bereichen, aber andere Aufgaben des SEK werden weitergeführt, ohne dass sie speziell als Legislaturziel erwähnt werden.

- Die für den Rat festgelegten Legislaturziele gelten nicht nur für den Rat und die Geschäftsleitung, sondern sind auch für die Mitgliedkirchen gedacht;
- Das Dokument gibt keine Hinweise, wie am Ende einer Legislaturperiode geprüft wird, ob die Legislaturziele erreicht wurden.
- Der Rat hat der GPK bestätigt, dass für ihn das Dokument während der Legislaturperiode nützlicher ist, weil er sich darauf beziehen und nachprüfen kann, ob die Aktivitäten der vorgesehenen Linie folgen, als am Ende der Legislaturperiode, um zu überprüfen, inwieweit die Legislaturziele erreicht wurden.

Die zwei wichtigsten Schwerpunkte bleiben deutlich das Reformationsjubiläum 500 Jahre Reformation und die Verfassungsrevision.

Legislaturziel 1

Es besteht eine gewisse Spannung zwischen Verwurzelung und Blick in die Zukunft. Die Herausforderung besteht darin, in einem Moment, in dem wir ein entscheidendes Ereignis unserer Geschichte feiern, eine *evangelische* Antwort auf die Herausforderungen von heute und morgen zu finden.

Der Impuls zur Lesekultur muss sich, unter Einbezug unserer spirituellen Tradition, die sich auf ein Buch bezieht, mit den neuen Lesearten und das Verhältnis zum geschriebenen Text in der zeitgenössischen Kultur auseinandersetzen. Die bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Theologie und Ethik und den Universitäten erfordert eine «Übersetzung» der akademischen Sprache für ein erweitertes Kirchenpublikum.

Legislaturziel 2

Betreffend die Ausbildung der Kirchenleitenden: Es geht eher darum, bereits bestehende Angebote zu koordinieren und gegebenenfalls zu ergänzen, als diese durch neue Angebote zu ersetzen.

Legislaturziel 3

Schon in der ersten Ausgabe wurden Bedenken zu einem Predigtpreis laut, aber der Rat ist überzeugt, dass diese Veranstaltung ein gutes Mittel ist, in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden (die Zeitungen haben zahlreich davon berichtet).

Die Liturgiekommission des SEK soll die Arbeit in den Bereichen Liturgie und Gottesdienst einerseits sammeln und andererseits aufteilen. In Liturgie und Gottesdienst soll eine Vereinheitlichung angestrebt, aber kein Einheitsmodell aufgedrängt werden, gleichzeitig soll Kreativität gefördert werden, wobei eine Vielfalt der Gottesdienstformen nicht ausreichend ist.

Legislaturziel 4

Ein klarer Partner für den ökumenischen Dialog und die ökumenische Zusammenarbeit ist die katholische Kirche. Anders sieht es mit den evangelischen Freikirchen aus. Der Rat möchte den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Bewegung, die in der Romandie *« Réseau Evangélique Suisse » (RES)* und in der deutschsprachigen Schweiz *«Schweizerische Evangelische Allianz» (SEA)* heisst, fortsetzen.

Der SEK ist mit vielen internationalen Organisationen in einem Netzwerk verbunden. Der Rat hat beschlossen, bevorzugt mit der GEKE zusammenzuarbeiten. So kann er seine Aktivitäten besser bündeln, ohne sich zu verzetteln.

Legislaturziel 5

Hier werden die Leitlinien festgehalten, die im Einklang mit dem allgemeinen Auftrag des SEK stehen : Zu den Anliegen der Gesellschaft Stellung beziehen und zu kommunizieren.

Legislaturziel 6

Das Engagement für alte Menschen wurde hier durch das Einsetzen für Schwache ersetzt. Diese Massnahme ist sehr (zu) ehrgeizig, da sie sich auf « *alle,* die Unrecht erleiden » bezieht.

Die GPK freut sich, dass die Legislaturziele des Rates in der AV besprochen werden; sie empfiehlt der AV, die Legislaturziele des Rates 2015-2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8, Achtung der Verfassung und des Völkerrechts,

Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft und weiterer Mitunterzeichnender: Bericht und Anträge des Rates / - Beschluss

An der Herbst-AV 2014 wurde die Motion «Für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts» überwiesen, die namentlich von den Baselbietern Abgeordneten portiert worden war. Der Rat erhielt den Auftrag, sich für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts einzusetzen.

Der Antragstext der Motion lautete: „Der Rat des Kirchenbundes wird beauftragt, sich für die Achtung der Verfassung und des Völkerrechts einzusetzen. Insbesondere soll er, nach Möglichkeit in Absprache mit der katholischen Kirche, ein Positionspapier zu diesem Thema erarbeiten und veröffentlichen.“

Mit dem Hinweis auf das vierzigjährige Jubiläum der Unterzeichnung der europäischen Menschrechtkonvention (EMRK) durch die Schweiz und dem Verweis auf das Wächteramt der Kirche, sahen die Motionäre genügend Grund, dass der Kirchenbund sich grundsätzlich mit dem Thema auseinandersetzt und seine Stimme in die Diskussion einbringt.

In Umsetzung der Motion legt der Rat des SEK nun die Studie «Sorgt für das Recht! Über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten» vor. Diese wurde von Prof. Dr. theol. Frank Mathwig und RA Dr. iur. Felix Frey verfasst. Auf eine Absprache mit der katholischen Kirche wurde verzichtet, weil von dort her kein Interesse bekundet wurde. Die Studie soll als Leitlinie und Referenz zur Beurteilung tagespolitischer Fragen zu Demokratie, Menschenrechten und Völkerrecht dienen. Zudem stellt der Rat seine politische Haltung in einem begleitenden Bericht zur Motion dar.

In diesem Motionsbericht bringt der Rat zum Ausdruck, für die «Anerkennung unserer Rechtsordnung» eintreten zu wollen. Es sei für die Kirchen Pflicht, dem «Schlecht-Reden» von Verfassung, Völkerrecht und Rechtsstaat entgegen zu treten. Der Rat stehe «dafür ein, dass Demokratie, Menschenrechte und unabhängige Gerichte nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern in einem ausgewogenen Zusammenspiel zum Frieden in der Gesellschaft beitragen». Des Weiteren begründet der Rat im Bericht ausführlich, warum er die Behauptung als falsch erachtet, dass die Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg «fremd» seien. Der Rat gibt sodann kund, sich auch weiterhin

für die Menschenrechte und «eine umfassende Mitwirkung der Schweiz im Rahmen der EMRK» einsetzen zu wollen.

Die Studie selber betrachtet die Thematik von einer grundlegenden Warte aus. Nach einer biblisch begründeten, kritischen Sichtweise auf das Recht, gehen die Autoren anhand von verschiedenen normativen Grundbegriffen der Politik der Frage nach, was für ein funktionierendes, allen Mitgliedern gerecht werdendes Zusammenleben im demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar ist. Dabei stellt die Studie das Vertrauen als «unverzichtbare Ressource» in der Beziehung Bürger-Staat heraus. Das staatliche Gemeinwesen sei darauf angewiesen, dass die Menschen seinen Institutionen Vertrauen entgegenbringe. Dies bedinge eine von der Bevölkerung als legitim anerkannte, generell-verbindliche Rechtsordnung. Damit sich die Menschen auf die staatlichen Ordnungen verpflichten lassen, sind gemäss der Studie drei Merkmale erforderlich:

1. Demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Rechtsordnung, so dass sie als den Gesetzen Unterworfenen auch ihre Urheberinnen und Urheber sind

2. Beachtung der verfassungsmässigen Grund- und Menschenrechte als (Gerechtigkeits-) Massstab für Gesetzgebung und Behördentätigkeit

3. Unabhängige Gerichte, die staatliches Handeln korrigieren können, falls das berechtigte Vertrauen der Menschen verletzt worden ist

Für die Beziehung zwischen dem Staat und seiner Bevölkerung sind nach der Studie also nicht nur das demokratisch legitimierte Verfahren, sondern auch die Orientierung an den Grund- und Menschenrechten wegweisend.

Für die in der anstehenden EMRK-Debatte wird sich die vorgelegte Studie als sehr dienlich erweisen. Mit ihr leistet der SEK einen substantiellen Beitrag zur Thematik der Rechtsstaatlichkeit und ergreift differenziert Partei für den Rechtsstaat. Das Mehrheitsprinzip wird mit dem Hinweis auf das normative Fundament, auf dem die politische Demokratie beruht, rechtsstaatlich verortet und damit eingegrenzt.

Die vorgelegte Studie ist ein ausgezeichnetes Grundlagenwerk und die GPK dankt den Verfassern für ihre ausführliche und sorgfältige Arbeit. Leider fehlen konkrete Forderungen zur Stärkung der Grund- und Menschenrechte. So wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Studie sich nicht nur auf die Verteidigung des „Ist-Zustandes“ der Rechtsstaatlichkeit beschränkt hätte, sondern auch Schritte zu ihrer Weiterentwicklung aufgezeigt hätte. Zwar erläutert die Studie die „prekäre Repräsentativität des Demos“, nimmt aber das fehlende Stimmrecht von integrierten Ausländerinnen und Ausländern als „ganz selbstverständlich akzeptiert“ hin. Vorstellbar wäre auch der kritische Hinweis darauf, dass die Ausgestaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit eine rechtsstaatliche Schwäche des Schweizer Verfassungssystems darstellt. Damit wäre das Wächteramt der Kirche noch besser zum Ausdruck gekommen.

Die GPK erachtet die Studie jedoch als sehr technisch abgefasst. Eine einfach zu lesende Zusammenfassung auf max. zwei Seiten reduziert, würde auch einem nicht Fachpublikum den Gebrauch ermöglichen.

Entsprechend ersucht die GPK den Rat, eine Zusammenfassung der Studie Mathwig/Frey zu veröffentlichen.

Antrag

Die GPK empfiehlt die Zustimmung zu allen drei Anträgen.

Traktandum 9, 500 Jahre Reformation : Projekte des Kirchenbunds

zwischen 2014 – 2018 : Bericht des Rates / - Kenntnisnahme

Die GPK schenkte dem Traktandum 500 Jahre Reformationsjubiläum grosse Beachtung. Das Jubiläum ist von grosser Bedeutung für die Kirchen der Reformation unsres Landes. Denn nicht nur nach aussen sondern ebenso sehr nach innen stellt das Jubiläum eine grosse Chance und Herausforderung für den Kirchenbund als Koordinationsstelle und Impulsgeber dar.

Das zu feiernde sola gratia steht nicht Im Widerspruch zu höchsten Anstrengungen und Bemühungen, deren es bedarf, dass dieses Jubiläum gelingt und seine ihm zustehende Bedeutung erlangt. Führung und Koordination durch den Kirchenbund sollten jetzt aus Sicht der GPK noch deutlicher erkennbar werden.

Ernüchternd mutet uns dabei der vorliegende Bericht an, der nicht einmal die Verantwortlichen der operativ Tätigen namentlich erwähnen mochte. Wo sind die führenden Persönlichkeiten, und die verführerischen Aussichten, die Vorfreude und Lust am Bevorstehenden wecken können?

Mit einiger Besorgnis blickt die GPK angesichts des dargestellten Standes der Dinge auf die doch sehr nahe gerückten Feierlichkeiten.

So sah sich die GPK im Vorfeld der AV verpflichtet, nebst der regulären Sitzung eine eigens dem Jubiläum gewidmete zusätzliche Sitzung mit den strategischen und operativen Verantwortlichen des Kirchenbundes anzusetzen.

An dieser Sitzung vom 17. September erhielten wir zwar alle Auskünfte auf unsere Fragen, der Eindruck, dass es am erwarteten feu sacré fehlt, vermochte jedoch nicht restlos zu weichen.

Der Funke Sprang nicht. Weder der strategische noch der operative Leiter – von dem ausser zwei kurzen Bemerkungen nichts zu vernehmen war – vermochten etwas von der Begeisterung zu vermitteln, die jetzt spürbar und mit Inhalten und benennbaren Persönlichkeiten, belegt sein sollte.

Die GPK mahnte, die dringend notwendige Vernetzung mit politischen Spitzenleuten dringend zu realisieren.

500 Jahre Reformation ist nicht nur ein Fest von Reformierten Kircheninsidern. Wir feiern nicht bloss für uns. Darum sollte auch die Öffentlichkeitskampagne früh genug angesetzt werden. Ob dies mit Ende 2017 wie im Bericht festgehalten, richtig terminiert ist, stellen wir ernsthaft in Frage. Wir haben alle ein virulentes Interesse, dass schon ab Beginn bei der nächsten Herbst AV 2016 (7. November) die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, dass wir hier nicht nur ein Stück Geschichte feiern sondern eine Bewegung vergegenwärtigen, die weit über die organisierten Kirchen von Kraft und Bedeutung ist. Belebend und erlebbar. Befreiend und erfreuend.

Entsprechend darf auch das Fest der Jugend (Projekt 7) doch nicht im gebildeten Verein der Verantwortlichen verengen. Dass der Verein nur unter dem Label „evangelisch“ ohne den lesbaren Bezug zur Reformation gegründet wurde, scheint uns korrekturbedürftig.

Weiter ist in diesem Zusammenhang daran zu denken, dass auch Jugendliche, die nicht nach Genf gehen und nur von Weitem mit mehr oder weniger Neugierde und Ambivalenz diesen Anlass verfolgen, die Möglichkeit haben, über soziale Medien und Plattformen mit dabei zu sein.

Die GPK hat Verständnis und hat gerne zur Kenntnis genommen, dass der Rat des Kirchenbundes an verschiedenen Punkten ein Verbesserungspotential sieht und seine unersetzlichen guten Dienste zur Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit noch leisten will.

Die Zeit drängt, jetzt ist feu sacré unverzichtbar.

Antrag

Die GPK empfiehlt der AV, den Bericht des Rates zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 11, Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2016 /

- Beschluss

In 2014 (Herbst AV) haben wir die Unterstützung der Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren mit je Fr. 350‘000 für die Jahre 2015 – 2018 beschlossen. Mit diesem Antrag genehmigen wir die Finanzierung für das Jahr 2016.

Die Seelsorge für Asylsuchende wird von den Mitgliedskirchen organisiert und getragen. Auf Antrag werden die Aufwendungen vom SEK aus diesem ausserordentlichen solidarischen Beitrag unterstützt, der bei den Mitgliedskirchen anteilig nach Beitragsschlüssel erhoben wird.

Der Rat wird an der Herbst AV 2015 über die bisherigen Aktivitäten und die bisherige Inanspruchnahme dieser Unterstützung im Detail unterrichten.

Wir sind uns alle im Klaren, dass der Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten, aus „taumelnden Staaten“ und aus wirtschaftlichen Gründen in der überschaubaren, nächsten Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit eher deutlich zunehmen als auch nur ganz langsam abnehmen wird. Die seelsorgerische Unterstützung, die wir hier sprechen ist damit nur ein Tropfen auf einem immer heisseren Stein.

Es ist erfreulich, dass wir Kirchen unsere bisherige Zurückhaltung bei einem Positionsbezug und bei der Unterstützung in der Flüchtlings- / Asylfrage inzwischen breit in tätige Hilfe gewandelt haben.

Der Rat hat in Aussicht gestellt, an der Herbst AV weitere Informationen zu einer nachhaltigen und mit allen involvierten Stellen koordinierte Hilfeleistung für Flüchtlinge und Asylanten zu geben. Die Betroffenheit über das Schicksal von Millionen Menschen, die Ihre Heimat verloren oder verlassen haben, öffnet die Herzen und die Bereitschaft für Hilfe in breiten Bevölkerungskreisen. Wirksame und nachhaltige Hilfe ist erst durch koordinierte Hilfe möglich.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK dieses Traktandum anzunehmen, damit wir Asylsuchenden mit einem möglichst breiten Seelsorge-Angebot nahe an ihren jeweiligen Aufenthaltsorten Beistand bieten können.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, den Antrag des Rates zu beschliessen.

Traktandum 12, Voranschlag 2016 - Genehmigung

Der Voranschlag 2016 orientiert sich wie in den Vorjahren an GAAP FER 21 und umfasst die Betriebsrechnung und die Veränderung des Kapitals.

Der Voranschlag 2016 ist aussagekräftig, übersichtlich und langsam verwirklicht sich das Ziel, dass Legislaturziele, Voranschlag und Rechnung der gleichen Logik folgen und damit wirklich aussagekräftig und durchgängig beurteilbar werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 9‘898.00, oder ca. 0.2% der Mitgliederbeiträge.

Rund 70% der Ausgaben sind direkter Projektaufwand

Rund 30% sind Strukturkosten und administrativer Aufwand (zentrale Dienste)

Davon sind ca. 11% der Aufwendungen durch Zielsummen gebunden, es sind Durchlaufposten.

Die Erträge der einzelnen Projekte sind nicht ersichtlich, da die Einnahmen im Bereich Erträge summarisch erfasst sind.

TCHF 830 für das Projekt 500 Jahre Reformation entfallen TCHF 490 auf Personalkosten und TCHF 340 auf Betriebskosten.

In den TCHF 673 Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbundes sind das SEK Bulletin, das Corporate Publishing (Imagereihe mit 3 Videos), der Internetauftritt Relaunch, ein Übersetzungs-Tool und sonstige öffentlichkeitsarbeiten des SEK enthalten.

TCHF 243 sind noch nicht speziellen Projekten zugewiesen. Diese Mittel sind für Arbeiten gedacht, die sicher anfallen, aber noch nicht genau einzelnen Projekten zugewiesen werden können.

Die GPK versteht die Vorlage als 1 Antrag.

Antrag

Die GPK beantragt der AV, den Voranschlag 2016 mit 1. einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 9‘898.00 und 2. Mitgliederbeiträge von CHF 6‘063‘102.00 zu beschliessen.

Traktandum 13, Finanzplan 2017 – 2020 – Kenntnisnahme

Antrag

Die GPK empfiehlt der AV den Finanzplan 2017 – 2020 zu diskutieren.

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

die Geschäftsprüfungskommission

Daniel Hehl

Jean-Michel Sordet

Thomas Grossenbacher

Johannes Roth

Iwan Schulthess